

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 50 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 fr. entrichtet.

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 31.

5. August 1851.

Bekanntmachung.

Die Ausfertigung von Gewerbe-
Prüfungszeugnissen betr.

Nachstehend wird eine Abschrift der königl. Re-
gierungsentschließung vom 23/29 I. M. sämtl. Ge-
werbsprüfungscommissionen zur Wissenschaft und Dar-
nachachtung mitgeteilt.

Müsch den 30. Juni 1851.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist vorgekommen, daß der Besitzer einer realen
Schneider-Gerechtsame, welcher laut Zeugnisse der
Prüfungs-Commission Ingolstadt dd. 8. Juni 1844
zum selbständigen Betrieb des Schneidergewerbes in
Städten zweiter Classe für vollkommen tüchtig und
meisterhaft befunden worden war, zur Zwangsver-
äußerung seines realen Rechtes und gänzlicher Ver-
mögenslosigkeit, aus dem Grunde gebracht wurde,
weil er nach seiner eigenen Angabe, außer der Ver-
fertigung von Miedern und Corsetten (deren Absatz
in neuerer Zeit stockte) keinerlei Manns- oder Frauen-
Kleidermacher-Arbeit erlernt hatte und zu liefern im
Stande war. Durch diese Wahrnehmung findet sich
die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Beobachtung

der pflichtmäßigen Strenge und Genauigkeit bei Wür-
digung der Prüfungs-Ergebnisse und Ausfertigung
der Zeugnisse den als Mitgliedern der Prüfungs-Com-
missionen fungirenden Gewerbsmeistern, sowie den
Polizeibeamten, welche den Vorsitz in Solchen führen,
unter Hinweisung auf § 16 der allerhöchsten Veror-
dnung vom 14. Juli 1816 wiederholt und ernstlich
in Erinnerung zu bringen.

München den 23. Juni 1851.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Denning.

Dubois.

Bekanntmachung.

Am

den Magistrat der Stadt Aichach und sämmtl.
Gemeinde- und Kirchenverwaltungen.

(Die Gemeinde- und Kirchenwahlen betr.)

Mit dem 1. des kommenden Monats September
müssen die Gemeinde- und Kirchenwahlen begonnen
und mit dem letzten September beendigt werden.
Es werden daher der Magistrat der Stadt Aichach und
sämmliche Gemeinde- und Kirchenverwaltungen be-
auftragt, die Urwahllisten und die Listen der Höchst-
besteuerten ungesäumt zu revidiren, die vorgefallenen

Veränderungen zu ergänzen, sofort eine Zusammenstellung der Urwabllisten (Sammlung aller Aufzeichnungen der Gemeindeglieder) worin alle Data der Urwabllisten besonders der Steuerbetrag einzulegen ist, und die Listen der Höchstbesteuerten bis zum 22. kommenden Monats bei Vermeidung eines Wartboten anber vorzulegen. Formularien zu Urwabllisten und Listen der Höchstbesteuerten können bei dem Handelsmann Bösmüller dahier erhalten werden.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kapitalrenten- und Einkommensteuer in den Gemeinde-Urwabl-Listen nicht in Berechnung zu kommen babe.

In die Kolumne „Bemerkung“ sind in der Zusammenstellung der Urwabllisten und in die Liste der Höchstbesteuerten die Hindernisse anzugeben, welche der Wählbarkeit entgegenstehen, z. B. wenn Jemand wegen eines Verbrechens oder Vergehens einer gerichtlichen Untersuchung unterlegen ist, ohne von aller Schuld freigesprochen worden zu seyn, oder wenn Ausländer erst eingewandert, und noch nicht sechs Jahre ansäßig sind u. c.

Miſbach den 29. Juli 1851.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Verichtigung.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 15. d. Mte. wird bemerkt, daß die Gemeinde Ober-Schneitbach für die durch Brand Verunglückten in Traunstein 10 fl. beigetragen hat, welche Summe aus Versehen in dem Verzeichnisse nicht bekannt gemacht wurde.

Miſbach den 29. Juli 1851.

Königliches bayer. Landgericht
Wimmer.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung der Realitäten des Gültlers Parlmä Schierl von Haberishausen bestehend aus den Gebäuden und 13 Tagewerk Gründen auf 2703 fl. geschätzt, ein Käufer sich

nicht eingefunden, werden diese hiemit zum zweitenmale mit dem Hinschlag unter dem Schätzungswert dem Verkäufer unterstellt, und bezug Termin auf

Samstag den 13. September l. Js.

Vorm. von 10–12 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Schrobenhausen den 23. Juli 1851.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Steiger.

Bekanntmachung.

Masthosen-Fleischsag für den
Monat August 1851 betr.

Für den Monat August hat der Masthosen-Fleischsag von

zehn Kreuzern zwei Pfennigen

fortzubestehen.

Friedberg den 1. August 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

D. l. abs.

Zeiller, I. Assessor.

Kapital-Offert.

Es werden sogleich 2000 fl. gegen sichere Hypothek ausgeliehen. Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Miſbach.

Johann Burhorn, 18 Jahre alt, Maurergeselle von Mogenhofen d. G., wurde anlangst von einem Brautpaare gedungen, ihre Hochzeit anzuschließen und wurde zu dem Ende mit einem verrosteten Karabiner und einer entsprechenden Portion Pulver versehen; am Hochzeitstage selbst trank er wohl etwas zu viel, belustigte sich, da der Hochzeitzug etwas zu lange ausblieb, inzwischen mit Taubenschießen und lud zu diesem Zwecke natürlich scharf; während er nun damit beschäftigt war und unter der Thüre der dortigen Feldkapelle stand, rutschte der Brautwagen daher, und

hinten droben stand der fidele Hochzeitlader Kügler; Burhorn besaßte sich zu schießen, aber 3mal versagt's ihm; da schlägt er zum 4ten Male an und nun kracht's und in demselben Augenblicke beißt's dem Kügler im ganzen Rücken; er hatte die ganze Ladung Schrotte auf eine Entfernung von 15—20 Schritte in jenen erhalten und war 19 Tage arbeitsunfähig.

Burhorn, dem bei dieser Handhabung kein Ver-say, sondern nur Fahrlässigkeit zu Grunde lag, wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Joseph Wörle, Bauer von Unterdolling, ent-wendete aus dem Stadel seines Nachbarn, des Schäf-fermeisters Johann Fiebel von dort, von dem Jahre 1847 bis 1849, fortgesetzt Hrn im Werthe von jebe-nfalls mehr als 25 fl. — Er wurde wegen Verbrachens des einfachen Diebstahls zu 1 1/2 Arbeitshaus verurtheilt.

Joseph Pfaffenberger, lediger Korbslechter von Langenern, schon in seinem zwölften Lebensjahre wegen Raubes I. Grades mit Arbeitshaus bestraft, befand sich unlängst im dortigen Wirthshause als Gast. Ein patrouillirender Gensdarm, erst vor Kur-zem in jene Gegend versetzt, kam in dieses Wirths-haus und sah den Pfaffenberger etwas schief an, wo-rüber dieser beleidigt dem Gensdarmen ein loses Maul anhing, so daß ihn dieser zu arretiren beschloß; Pfaffenberger wollte durchaus nicht gehen, und soll sogar mit einem Messer sich zu wehren gesucht und den Gensdarm zu erstechen gedroht haben, weshalb dieser von seinem Seitengewehr Gebrauch machte, und jenen schwer verwundete.

Pfaffenberger, wegen Vergehens der Widersezung in die öffentliche Sitzung verwiesen, wurde jedoch frei-gesprochen, da die Drohung mit einem Messer nicht genügend constatirt war; dagegen wurde er wegen polizeilich strafbaren Ercesses gegen die Gensdarmrie mit 8 Tagen Polizei-Arrest bestraft.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Aufbewahrung feucht ein-gebrachten Getreides. Es ist für den Land-wirth von großem Interesse, in nassen Jahren beim Einheimen der Früchte Vorkehrungen gegen das Ver-derben derselben im Stocke treffen zu können, weß-halb man nicht ansetzt, nachstehende Beobachtung, welche von einem Dekonomen gemacht wurde, der Öffentlichkeit zu übergeben. Es wurden nämlich 200 Gerstengarden mit Alee eingeheimt, bei welchen man wenigstens theilweises Verderben im Stocke be-fragte. Dabei stellte man jedoch die unterste Garben-

reihe aufrecht auf den Boden und ebenso noch eine Reihe darauf, um einigermaßen das Uebel mindern-zufählig zu machen. Die übrigen Garben wurden wie gewöhnlich über die andern gelegt. Einige Zeit nach der Ernte wollte man sich aus Vorsorgniß von dem Zustande dieser Garben überzeugen und ließ den Stoc auseinander reißen. Hierbei stellte sich nun ein auf-fallender Unterschied zwischen den gelegten und gestell-ten Garben heraus; erstere hatten viel gelitten, wes-gegen die letzteren ganz gut erhalten waren. Es er-scheint dieser Erfolg sehr einleuchtend, wenn man be-kennt, daß bei aufrecht stehenden Halmen die Ablei-tung der sich entwickelnden Feuchtigkeit eher denkbar ist, als bei horizontaler Lage der Garben. Auch sprich-t hiesfür die länaligmachte Erfahrung, daß aufrechtstehende Maiswellen lange im Freien gut erhalten wei-den können, während die liegenden bald verderben und nach längerer Zeit vermodern.

Friedberg, den 3. Aug. Die seit mehreren Ta-gen andauernden Regengüsse haben unsern Lechluß, so wie alle Nebenflüsse in unserer Nähe als auch in der Nähe von Augsburg so angeschwellt, daß am Sam-stag Abends alle diese Flüsse aus ihren Ufern traten, wobei besonders der Lechluß mit seinem dumpybrausen den Wellen die Ufer mit einem solchen Ungestium durch-brach und Unglücksdrehend dahin rollte, daß leider die Wohngebäude in der Friedbergau, welche zunächst an dem Ufer des Leches liegen, in überraschenderweise unter Wasser gesetzt wurden und dadurch Menschen und Vieh in große Gefahr gerietben, wovon jedoch durch die Entschlossenheit wackerer Männer, wobei mir na-mentlich den Bürger und Glasermeister Hrn. Wern-er aus Friedberg, so wie den Wegmacher Hrn. Wohlg-eschaffen, welche mit wahrer Menschenliebe sich der in großer Noth schwebenden Kinder erbarnten und aus den unter Wasser gesetzten Häusern trugen, rühmend er-zählen, glücklicherweise alles gerettet wurde. — Der Schaden jedoch, welchen die Acker und Wiesen erlitten, kann im Augenblicke, wo die Gewässer noch alles bedecken, nicht ermittelt werden. — Auch wurde die Bignalbrücke zwischen Friedberg und der großen Lechbrücke von dem tobenden Wasser mit fortgerissen, so daß jede Communication zu Fuß als zu Wagen unterbrochen ist. Die Eisenbahn zwischen Augsburg und Mebring ist auf mehreren Stellen durch das Was-ser unterminirt und eingestürzt, so daß die Fahrten gänzlich gehemmt sind. — Auch die bedeutende Ortschaft Lechhausen wurde beinahe ganz unter Wasser gesetzt und nur die Gartenzäune stunden aus dem Wasser heraus. Der überall angerichtete Schaden läßt sich nicht er-messen. Gebe Gott, daß derselbe sich geringer darstelle, als er sich unsern Augen darbot!

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 2. August 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
														S c h ä f f e l.	
Weizen	51	51	—	16	33	16	8	15	56	823	18	—	—	—	47
Korn	85	85	—	10	48	10	—	10	21	893	—	—	—	—	41
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
Haber	30	30	—	6	12	5	51	5	40	175	35	—	—	—	10
Summa	166	166	—							1892	21				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Vid.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Dreissiggr.	fr. p.
Schensfleisch, gemästetes	10	2 Halbkreuzer Semmel	—	2	3	$\frac{1}{2}$	Mundmehl	6 1
Rubfleisch	9	2 Kreuzer Semmel	—	5	2	1	Semmelmehl	5 1
Rindfleisch	9	2 Halbkreuzer Roggl	—	4	6	$1\frac{1}{2}$	Schoumehl	4 1
Schweinfleisch	11	— Kreuzer Roggl	—	8	2	3	Nachmehl	3 1
Kalbsteisch	7	— Halbbaizen Laib	—	26	—	—	Roggenmehl	3 —
Schafsteisch	7	— Baizen Laib	1	20	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Vid.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. pr.
Schensfleisch, gemästetes	10	2 Halbkreuzer Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	— 56
Rubfleisch	9	2 Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	— 44
Rindfleisch	9	2 Zweikreuzer Roggl	—	14	2	—	Geringeres Mehl	— 36
Schweinfleisch	12	— Vierkreuzer Roggl	—	29	—	—	Nachmehl	— 24
Kalbsteisch	8	— Baizen Laib	1	16	—	—	Bachmehl	— 22
Schafsteisch	8	— Achtkreuzer Laib	3	—	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im Königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Mengen.		Vierling.		Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Feines Mundmehl	3	44	—	56	—	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	
Semmelmehl	2	56	—	44	—	11	Kreuzer Semmel	—	5	—	
Geringeres Mehl	2	24	—	36	—	9	Zweikreuzer Roggl	—	14	2	
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	Vierkreuzer Roggl	—	29	—	
Bachmehl	1	28	—	22	—	5¼	Baizen Laib	1	17	—	
							Achtkreuzer Laib	3	2	—	

Auswärtige Schrammen-Preise.

Ort der Schranne	Zeesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.
München . . .	—	—	—	15	42	15	9	49	9	18	8	44	8	13	8
Angsburg . . .	—	—	—	16	24	16	—	15	45	10	45	10	30	10	15
Schrobenhausen	—	—	—	15	45	15	3	10	26	13	13	9	58	—	—
Rain	—	—	—	16	—	15	38	15	30	10	48	10	37	10	12
Friedberg . . .	6	22	5	54	5	26	15	53	15	19	14	44	9	58	9